

## **Antrag**

**der Abg. Winfried Mack u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Baubeginn der Maßnahme Bundesstraße (B) 29 – Essingen–Aalen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wann die Maßnahme B 29 Essingen–Aalen planfestgestellt wurde (mit Angabe des exakten Datums des Planfeststellungsbeschlusses sowie der Dauer des Planfeststellungsverfahrens);
2. ob die Ausführungsplanung für die genannte Maßnahme vollständig vorliegt bzw. ob noch weitere Vorbereitungshandlungen notwendig sind und wenn ja, welche;
3. wann die genannte Maßnahme ausgeschrieben wird;
4. wann der Baubeginn, nicht nur der Spatenstich, für die genannte Maßnahme geplant ist;
5. wann die Realisierung der Maßnahme abgeschlossen sein wird.

05.08.2015

Mack, Dr. Scheffold, Razavi, Köberle, Kunzmann,  
Meier-Augenstein, Dr. Rapp, Schreiner, Schwehr CDU

### Begründung

Am 20. Juli 2015 erteilte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt Baufreigaben für 15 Maßnahmen in Baden-Württemberg und stellte hierzu insgesamt 537 Millionen Euro zur Verfügung. Das Bundesverkehrsministerium hat damit den besonderen Bedarf in Baden-Württemberg erkannt und anerkannt. Baden-Württemberg kann jetzt in erheblichem Maße von diesem Geld profitieren und muss es auch.

Laut Landesverkehrsminister Winfried Hermann sei dies jedoch „zu wenig und zu spät“.

Angesichts der hohen Summe für Baden-Württemberg, immerhin rund ein Fünftel des 2,7-Milliarden-Euro-Pakets des Bundes, sind diese Aussagen nicht nachvollziehbar. Es wurden alle Maßnahmen freigegeben, die auf der sogenannten Prioritätenliste des Landes standen. Zudem können diese Maßnahmen nun deutlich früher als vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) terminiert, realisiert werden – bis auf die Westtangente Pforzheim (1. Bauabschnitt) hätten die Maßnahmen laut Liste des MVI erst ab 2015/2016 bzw. sogar erst danach „mittelfristig“ gebaut werden können. Insofern ist auch der Vorwurf „zu spät“ haltlos.

Darüber hinaus hat die CDU-geführte Bundesregierung noch drei weitere Maßnahmen (B 27 Donaueschingen–Hüfingen, B 313 Ortsumfahrung Grafenberg und A 8 Pforzheim-Süd–Pforzheim-Nord) im Volumen von insgesamt 183 Millionen Euro freigegeben, für die sich das Land überhaupt nicht eingesetzt hatte.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es gab im Land für 537 Millionen Euro baureife Maßnahmen und das Land hat 537 Millionen Euro erhalten, also 100 Prozent. Wenn Minister Winfried Hermann bereits früher mit den Baufreigaben gerechnet hat, ist davon auszugehen und zu erwarten, dass alle notwendigen Ausführungsplanungen abgeschlossen sind und die Maßnahme umgehend ausgeführt werden kann.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. August 2015 Nr. 2-04-1210/15 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

#### Vorbemerkung:

Baurecht und Baufreigabe alleine reichen für einen Baubeginn einer Maßnahme nicht aus. Voraussetzung für den Baubeginn sind die in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Ausführungspläne für Straßen und Bauwerke, auf deren Grundlage erst genaue Massen ermittelt und die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass Mängel bei der Ausführungsplanung später in der Folge bei der Bauausführung unweigerlich zu Kostensteigerungen und Verzögerungen führen.

Deshalb muss in dieser Phase sorgfältig gearbeitet werden. Vor der Detailplanung muss darüber hinaus geprüft werden, ob seit der Planfeststellung und der Erteilung des Baurechts bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigende Veränderungen der Fauna und Flora eingetreten sind. Erst nach Abschluss dieser Vorarbeiten kann die Bauleistung ausgeschrieben und nach Eingang und Prüfung der Angebote der Bauauftrag vergeben werden. Je nach Projekt dauern diese Arbeiten ein bis zwei Jahre, allein die häufig erforderliche europaweite Ausschreibung erfordert Zeiträume von bis zu sechs Monaten.

Da sich neben der Fauna und Flora auch die technischen Vorschriften und Regelwerke ständig weiterentwickeln, können Ausführungsplanungen vergleichsweise schnell „veralten“. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten können daher nicht

schon unmittelbar nach Erlangung des Baurechts – sozusagen auf Vorrat – durchgeführt werden, solange die Mittelbereitstellung und damit der Baubeginn noch nicht sichergestellt ist. Die Freigabe des Baubeginns von Bedarfsplanmaßnahmen hat sich der Bund als Baulastträger ausdrücklich selbst vorbehalten.

Es wird weiterhin auf Ziffer 4 der Landtagsdrucksache 15/4974 verwiesen.

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wann die Maßnahme B 29 Essingen–Aalen planfestgestellt wurde (mit Angabe des exakten Datums des Planfeststellungsbeschlusses sowie der Dauer des Planfeststellungsverfahrens);*

Der Planfeststellungsbeschluss erging am 30. Dezember 2002.

Das Planfeststellungsverfahren hat rund ein Jahr gedauert.

*2. ob die Ausführungsplanung für die genannte Maßnahme vollständig vorliegt bzw. ob noch weitere Vorbereitungshandlungen notwendig sind und wenn ja, welche;*

*3. wann die genannte Maßnahme ausgeschrieben wird;*

*4. wann der Baubeginn, nicht nur der Spatenstich, für die genannte Maßnahme geplant ist;*

*5. wann die Realisierung der Maßnahme abgeschlossen sein wird.*

Die Fragen 2 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die rechtzeitige Freigabe des Projekts B 29 Essingen–Aalen durch den Bund ist nun eine abgestimmte Durchführung der Bauarbeiten mit dem Bau der Ortsumgehung von Mögglingen im Zuge der B 29 möglich. Nach heutigem Stand der Planungen ist der Baubeginn für einen ersten Bauabschnitt bis westlich der Anschlussstelle Essingen für Sommer 2016 vorgesehen.

Bis zur Ausschreibung der Bauarbeiten sind noch verschiedene vorbereitende Planungen erforderlich. Hierzu zählen zum Beispiel artenschutzrechtliche Untersuchungen sowie Bauablaufplanungen und die Erstellung der Leistungsbeschreibung. Weitere Ausschreibungen werden, wie üblich, sukzessive entsprechend dem Baufortschritt folgen.

Die Realisierung der Maßnahme hängt von vielen Faktoren, wie z. B. Witterung und Problemen bei der Bauabwicklung ab. Es wird bei dieser Maßnahme eine zügige Realisierung angestrebt. In der Regel beträgt die Bauzeit für derartige Maßnahmen drei bis fünf Jahre.

Hermann  
Minister für Verkehr  
und Infrastruktur